

Posteingang:

Semester:        - - - - - - - -

**Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung des Deutschlandsemestertickets**

Für Studierende der Evangelischen Hochschule Berlin besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, beim AStA-Referat Semesterticket die Befreiung vom Deutschlandsemesterticket und der damit verbundenen Zuzahlung zu beantragen.

Die Voraussetzungen für die Befreiung sind untenstehend zum Ankreuzen aufgeführt. Die jeweilig erforderlichen Unterlagen stehen in Klammern und müssen vollständig und in Kopie beigelegt werden.

Die Antragsfrist orientiert sich an der Rückmeldefrist des Immatrikulationsamtes.

Studierende, die die Antragsfrist nicht einhalten konnten, z.B. auf Grund der Aufnahme des Studiums im Nachrückverfahren, können die Befreiung auch nachträglich beantragen

Name	Vorname
Studiengang	Fachsemester
Matrikelnummer	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	E-Mail

Der Befreiung soll im O WiSe / O SoSe 20 \_\_ entsprechen werden.

Gründe für die Befreiung:

1. Behinderte Studierende, die auf Grund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können.

**Behinderung** (Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke)

**Behinderung** (Aktuelles fachärztliches Attest)

2. Studierende, die sich auf Grund ihres Studiums im Praxissemester, im Auslandsemester oder im Rahmen der Studienabschlussarbeit, drei zusammenhängende Monate des jeweiligen Semesters außerhalb des Geltungsbereiches des Deutschlandsemestertickets aufhalten.

**Praktikum** (Praktikumsvertrag, ggf. Praktikumsnachweis und Ansprechpartner)

**Auslandstudium** (Bestätigung der ausländischen Hochschule, Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule, Stipendienbescheid oder Ausland-BAföG-Bescheid)

**Abschlussarbeit** (Nachweis eines Auslandsaufenthaltes)

3. Studierende, die an zwei Hochschulen immatrikuliert sind.

**Immatrikulation an zwei Hochschulen** (Immatrikulationsbescheinigung)

4. Studierende im Urlaubssemester - bei Antragsstellung des Urlaubssemesters nach erfolgter Rückmeldung. (Um eine ggf. anteilige Befreiung des DST zu beantragen, muss der Antrag für ein Urlaubssemester bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn dem Immatrikulationsamt vorliegen!)

**Urlaubssemester** (Immatrikulationsbescheinigung)

**Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Zuzahlung des Deutschlandsemestertickets. Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und bestätige deren Richtigkeit.**

**Erstattung des gezahlten Semesterticketbetrages**

Im Falle, dass Sie bereits den Betrag für das Deutschlandsemesterticket (DST) an die EHB überwiesen haben, wird der bereits gezahlte Betrag für das DST (ggf. anteilig) auf das Konto des Einzahlers zurück überwiesen, **sofern Sie ihre Chipkarte/ Ihr DST im Immatrikulationsamt abgeben haben.**

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift**

Bei Fragen oder für die Abgabe der Anträge Kontakt über:

Evangelische Hochschule Berlin  
StuPa- Service (AStA-Referat Semesterticket)  
Teltower Damm 118 - 122 14167 Berlin  
Tel.: 030/ 845 82 106  
Fax: 030/ 845 82 107  
semesterticket@asta-ehb.de

Oder in der Vorlesungszeit während der Sprechzeiten (siehe Aushang)

**Der Befreiung wird gemäß § 4 Abs. 1 des Deutschland-Semesterticketvertrages der Evangelischen Hochschule Berlin zugestimmt.**

Ort, Datum

Unterschrift AStA-Referat Semesterticket